Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
680/102/2015/1

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 20.08.2015	Aktenzeichen: 680-V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	14.09.2015 22.09.2015	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:
Einziehung gem. § 37 des Landesstraßengesetzes der Kreisstraße „K 3„ zwischen den Netzknoten 6814 001 und 6814 076 und 6814076 und 6814 004 der Kreisstraße K12 zwischen den Netzknoten 6814 075 und 6814 076

Beschlussvorschlag:
Die Teilstrecke der Kreisstraße „K 3“ zwischen den Netzknoten 6814 001 und 6814 076 und 6814076 und 6814 004 der Kreisstraße K12 zwischen den Netzknoten 6814 075 und 6814 076 wird eingezogen. Die Flächen sind im beiliegenden Lageplan rot und gelb gekennzeichnet.

Begründung:
Die Teilstrecken der Kreisstraßen „K3“ und „K12“ im Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Nach § 37 Abs.1 Satz 1 des Landesstraßengesetzes ist eine Straße mit Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde einzuziehen, wenn für sie kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht. Die Teilstrecken der Straßen sind seit Jahren für den Öffentlichen Verkehr gesperrt und nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Da dieser Sachverhalt vorliegt, hat der Landesbetrieb Mobilität gefordert, die Teilstrecken der K 3 und K12 einzuziehen. Durch die Einziehung entfällt der Gemeingebrauch.

Die zukünftige Einstufung bzw. Nutzung der Straße wird im Einvernehmen mit dem Stadtteil Arzheim festgelegt.

Anlage
1 Lageplan

Schlusszeichnung: